

Aufnahmeantrag für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik Berlin

Schwerpunkt: Bäckereitechnik Fleischereitechnik
Technologie der Fertiggerichte und Feinkost
Technologie der Lebensmittelverpackung

Angaben zur Person

Familienname	
Vorname	
Geschlecht	m w divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	

Straße und Hausnr.	
wohnhaft bei	
PLZ	
Ort	
Mobiltelefon	
Festnetztelefon	
eMail	

Schulische und berufliche Bildung, Berufsabschlüsse

Schulbildung, Abschlussklasse	
Berufsausbildung als vom... bis...	
Ausbildungsbetrieb	
Berufsschule vom... bis...	

Gesellenbrief als am... in...	
Meisterbrief als am... in...	

Berufspraxis nach der Gesellenprüfung

Firma	von	bis

Bearbeitungsvermerke (von der Schule auszufüllen)

Antrag vollständig/ fehlende Unterlagen	
Datum Aufnahme	
Datum Warteliste	
Datum Absage bzw. Antrag zurückgezogen	
Datum Abmeldung	

Weiter auf Seite 2 des Aufnahmeantrags

Aufnahmeantrag für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik Berlin

Anlagen zum Aufnahmeantrag

1. Tabellarischer Lebenslauf	
2. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule	
3. Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule	
4. Gesellenbrief, ggf. Meisterbrief	
5. Nachweise über den beruflichen Werdegang (Arbeitsbescheinigungen/Arbeitszeugnisse)	
6. Zwei aktuelle Passbilder (Rückseite mit Namen beschriften)	
7. Bei ausländischen Bewerbern Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung	
8. Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer Belehrung nach den §§ 42/43 IfSG	
9. Formblatt zum Masernschutz	
10. Bei Rehabilitation Nachweis des Arbeitsamts oder des Rentenversicherungsträgers	

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik Berlin an der Emil-Fischer-Schule.

- Ich versichere, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
- Ich versichere, dass ich bisher keine Fachschule für Lebensmitteltechnik besucht habe.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Aufnahme in die Fachschule zunächst auf Probe erfolgt. Die Probezeit beträgt ein Semester.
- Die Hausordnung der Emil-Fischer-Schule und die Nutzungsordnung der Computerräume werden anerkannt.
- Datenschutz: Mit der Speicherung und Verarbeitung von Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Anlage *Information zum Datenschutz*) bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Einreichung des Antrags:

- Schicken Sie uns nur Kopien oder Scans von Zeugnissen und sonstigen Nachweisen zu; die Originale und alle unterschriebenen Anlagen legen Sie dem Sekretariat bei der Aufnahme vor.
- Bitte verwenden Sie beim Versand per Post keine Hüllen, Ordner oder Mappen.



**Kenntnisnahme der schulischen Folgen eines fehlenden Masernschutzes für die
Bildungsgänge:**

IBA, Berufsfachschulen und Fachschulen, Fachoberschulen im Berufsfeld bzw. in den
Bereichen Gesundheit, Pflege, Sozialwesen sowie Altenpflegeschulen

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass bei fehlendem Masernschutz¹ die fachpraktische Ausbildung
bzw. das Betriebspraktikum/die Fachpraxis im Rahmen des Besuchs der Integrierten
Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsfachschule, der Fachschule, der Fachoberschule oder
Altenpflegeschule nicht angetreten werden darf.

Ein Nichtbestehen des Praktikums hat zur Folge, dass die Probezeit nicht erfolgreich bestanden bzw.
die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht gewährt oder der Bildungsgang Integrierte
Berufsausbildungsvorbereitung nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

Vgl. IfSG § 20 Abs. 8 S. 1 Nr. 3; § 23 Abs. 3 S. 1, § 33 Nr. 1 bis 4, § 36 Abs. 1 Nr. 4

Vgl. APO-BFS § 10 Abs. 4, § 36

Vgl. APO-FOS § 23 Abs. 2 S. 1 Nr. 4, § 54 Abs. 2 S. 1 Nr. 3

Vgl. SozpädVO § 30 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 (i.V.m. Abs. 3)

Vgl. APVO Heilerziehung- und Familienpflege § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 3

Vgl. HeilpädVO § 30 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 (i.V.m. Abs. 3)

Vgl. APO-OB Altenpflege § 9 Abs. 1 i.V.m. AltPflAPrV § 8 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2

Vgl. IBA-VO § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2

Name der Schülerin /des Schülers²:

Anschrift:

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Schülerin /des Schülers²:

ggf. Name und Unterschrift der
Sorgeberechtigten:

¹ Bz IfSG

² Unzutreffendes bitte streichen

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Schüler/-in, sehr geehrte Eltern,

mit Ihrer Aufnahme/der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule ist die Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Schulleiterin Nicole Brandenburg-Kühne Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 sekretariat@emilfischerschule.de	Datenschutzbeauftragter Andreas Eck Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 datenschutz@emilfischerschule.de
--	---

Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 64 des Berliner Schulgesetzes¹ (SchulG). Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten **in der Schule** verarbeitet werden, wird insbesondere in den §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung² festgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer **schriftlichen Einwilligung durch**.

Umfang und Art verarbeiteter personenbezogener Daten

Die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten umfassen den Namen, das Geschlecht, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Aufenthaltsstatus, die Muttersprache, die Wohnanschrift, sowie Telefonnummern und Emailadresse. Bei minderjährigen Bewerbern werden derartige Daten auch von den sorgeberechtigten Personen erhoben.

Außerdem werden Angaben zur bisherigen Schul- und Berufsausbildung erfasst, wie zuvor besuchte Schulen und Schulabschlüsse. In Bildungsgängen, die einen Ausbildungsabschluss voraussetzen, werden Angaben zu Ausbildungszeitraum, -beruf, -abschluss sowie Ausbildungsbetrieb erfasst. In Bildungsgängen, die Berufsabschlüsse oder Berufserfahrung voraussetzen, werden Angaben zu Berufsabschlüssen, Art und Dauer der Beschäftigung und Arbeitgebern erfasst. In Bildungsgängen, die einen Praktikumsplatz voraussetzen, werden Angaben zum Praktikumsvertrag, Arbeitgeber, Praktikumsdauer, Probezeit, Vergütung und Urlaub erfasst.

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

² [http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+\\$5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+$5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

³ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=MeldD%C3%9CV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Die vorgenannten personenbezogenen Daten („Schülerstammdaten“) sowie als Nachweis der Zugangsberechtigung vorgelegte Zeugnisse, Praktikumsverträge, Beschäftigungsnachweise usw. werden zusammen mit Schullaufbahndaten in einer Schülerakte geführt und elektronisch gespeichert. Zu den Schullaufbahndaten zählen Aufnahme- und Abgangsdatum, Abgangsgrund, Zensuren und sonstige Schulleistungen, Versetzungen, Zeugnisdaten sowie Angaben zu Fehlzeiten, Ordnungsmaßnahmen und Förderbedarf.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die bestmögliche schulische Förderung (gegebenenfalls ist dazu die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich). Weitere Zwecke sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege (§ 52 Schulgesetz). Hinzu kommen die Schulstatistik (schülerbezogene Merkmale der Schulstatistik siehe § 17 der Schuldatenverordnung), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit Ihnen bzw. mit Sorgeberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 des Schulgesetzes sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Absatz 1 des Schulgesetzes und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „Muttersprache/nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften sind für die Übermittlung an Behörden zum Beispiel § 64 Absatz 3 und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Absätze 5 bis 7 des Schulgesetzes.

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 17 der Schuldatenverordnung) stellen wir der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, aber ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das zuständige Schulamt im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die in der Schule entstanden sind, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sofern dies von § 10 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das zuständige Jugendamt oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Das SIBUZ umfasst Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegt der in § 203 des Strafgesetzbuchs geregelten Schweigepflicht.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 und § 13). Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf;

Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet.

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte auf Antrag und mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr, nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

Ihre Rechte

Ihre Rechte sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – geregelt.

Sie können insbesondere

1. formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie/Ihr Kind zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden sowie über die Speicher- bzw. die Aufbewahrungsdauer. Sie haben Auskunftsrechte über die Verarbeitung Ihrer Daten/der Daten Ihres Kindes. Sie können eine Kopie der personenbezogenen Daten Ihrer Person/ Ihres Kindes verlangen. Die erste Kopie muss Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen. Wir werden dann gemäß Artikel 19 der DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen, wenn und soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, auf Grund Ihrer besonderen Situation der Verarbeitung Ihrer oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grund seiner besonderen Situation zu widersprechen. Wenn Sie Widerspruch erheben und wir keine **vorrangigen** berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie die Löschung dieser Daten verlangen. Das Recht zum Widerspruch haben Sie jedoch nicht, wenn wir zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorge-schrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch eingeschränkt verarbeitet werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten - von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden. Zwei weitere Beispiele wurden unter 4. (erfolgreicher Widerspruch) und 3. (widerrufene Einwilligung) bereits genannt.
7. Sie haben das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde z.B. Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de zu wenden.

Weitergehende Informationen:

- Schulgesetz des Landes Berlin, Schuldatenverordnung: www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften
- Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: www.datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

N. Brandenburg-Kühne
Schulleiterin